

**Tarif EN-18**

Für Produzenten von Elektrizität aus erneuerbarer Energie, die nach dem 01.01.2006 in Betrieb genommen, erheblich erweitert oder erneuert wurden und nicht nach Art. 7a des Energiegesetzes (KEV) vergütet werden.

Vergütung für eingespeiste Energie	Energie	Energie
	exkl. MWST	inkl. MWST
Hochtarif	5.33 Rp./kWh	5.75 Rp./kWh
Niedertarif	3.87 Rp./kWh	4.18 Rp./kWh
Grundpreis pro Monat (ohne Lastgangmessung)	6.00 Fr.	6.48 Fr.
Grundpreis pro Monat (mit Lastgangmessung*)	50.00 Fr.	54.00 Fr.

* Eine Lastgangmessung ist gemäss StromVV ab einer Anschlussleistung von 30 kVA vorgeschrieben.

Tarifzeiten:

Hochtarif HT: Montag - Freitag: 07.00 - 20.00h und Samstag: 07.00 - 13.00h
Niedertarif NT: übrige Zeit

Preise:

Die Höhe des Vergütungspreises für die Energie entspricht gemäss Empfehlung des Bundesamtes für Energie der Höhe des Tarifes für Haushalte (Tarif KN-xx) abzüglich 8%

Mehrwertsteuerpflichtige Produzenten werden inkl. aktuellem MWST-Satz entschädigt.

Nicht mehrwertsteuerpflichtige Personen werden **ohne MWST** entschädigt.

Gültigkeit:

Die obigen Preise gelten vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018